

# ASYLDOC\* — eine Datenbank

der Zentralen Dokumentationsstelle der Freien Wohlfahrtspflege für Flüchtlinge e. V. (ZDWF)

(Teil 1)

Ilse Bueren

Die in den 70er Jahren von Jahr zu Jahr zunehmende Zahl von Asylbewerbern führte in der Öffentlichkeit, im politischen Bereich und in der Wissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland zu einer intensiven Diskussion über die Ursachen und die Bewältigungsmöglichkeiten dieses Phänomens. Bei der Auseinandersetzung mit diesem Thema standen Fragen des Asylverfahrens im Vordergrund. Die eigentlichen Ursachen, internationale und innerstaatliche Zusammenhänge, fanden weniger Berücksichtigung, ebenso wie das materielle Asylrecht, die Anerkennungspraxis des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und die Entscheidungen der Gerichtsbarkeit. Nach 2 Verfahrensbeschleunigungsgesetzen und entsprechenden flankierenden Maßnahmen wurde mit dem Asylverfahrensgesetz von 1982 eine auf Dauer angelegte Lösung gefunden.

Gegen Ende der 70er Jahre kam die Problematik der Kontingentflüchtlinge dazu, deren rechtlicher Status zunächst nicht geklärt war. Mit dem „Gesetz über Maßnahmen für die im Rahmen humanitärer Hilfsaktion aufgenommenen Flüchtlinge“ wurden sie nicht nur wirtschaftlich und sozial, sondern auch rechtlich den anerkannten Flüchtlingen gleichgestellt.

Im Hinblick auf diese aufgezeigte Problematik verabschiedete die Bundesregierung am 29. 08. 1979 ihr Programm für ausländische Flüchtlinge. Zu den Maßnahmen im Inland (Beratung und Betreuung) gehörte die Vorsteltung, eine zentrale Stelle in Bonn zu errichten, die alle einschlägigen Informationen im Bereich des Rechts der anerkannten Flüchtlinge, der Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber sammelt, Rechtsvorschriften und Rechtsprechung beobachtet und auswertet, um eine seriöse und einheitliche Rechtsberatung der Flüchtlinge sicherzustellen. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege errichteten mit Wirkung vom 22. 01. 80 den Verein „Zentrale Dokumentationsstelle der Freien Wohlfahrtspflege für Flüchtlinge e. V.“.

Mit dieser Gründung sollte auch eine von Gerichten und Anwälten u. a. aufgezeigte Lücke hinsichtlich asylrechtlich relevanter Gegebenheiten in den Herkunftsländern der Flüchtlinge geschlossen werden. Der Vorstand setzt sich aus Vertretern der Spitzenverbände zusammen, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland nimmt die Trägerschaft als Gemeinschaftsaufgabe der Spitzenverbände wahr. Dem Kuratorium gehört je ein sachkundiger Vertreter der Verbände und 3 weitere Persönlichkeiten an. Die Finanzierung wurde vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit übernommen.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Dokumentations-

und Informationsstelle bemüht sich die ZDWF, folgende Aufgaben möglichst umfassend zu erfüllen:

1. Sammlung, Aufbereitung und Dokumentation von Informationen aus dem Bereich der Rechtsprechung (z. B. Rechtsentscheidungen: Urteile, Beschlüsse)
2. Sammlung und Dokumentation einschlägiger Rechtsvorschriften und relevanter Primär- und Sekundärliteratur aufgrund von Hinweisen aus Zeitschriften, Amtdrucksachen, Monographien
3. Sammlung, Aufbereitung und Dokumentation aller Informationen über die Gegebenheiten in den Herkunftsländern der Flüchtlinge bezüglich der Ursachen von Flüchtlingsbewegungen
4. Sammlung und Dokumentation aller Normen und Informationen, die mit dem rechtlichen und sozialen Status der Kontingentflüchtlinge, der Asylberechtigten und der Asylbewerber zusammenhängen.

So gehören zu den Beständen der ZDWF Entscheidungen des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, vor allem aber die gesamte relevante Rechtsprechung aller in Asylsachen tätigen Gerichte seit 1954 mit besonderem Schwerpunkt auf die Zeit nach dem Inkrafttreten des Ausländergesetzes von 1965. Auch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungs- und Bundesverfassungsgerichts liegt ab 1965 fast vollständig in Fotokopie vor. Alle vorliegenden und ständig eingehenden Urteile, Beschlüsse und Verwaltungsentscheidungen werden nach einer erarbeiteten Systematik verschlagwortet und so aufbereitet, daß zu relevanten Rechtsfragen alle wichtigen Entscheidungen schnell verfügbar sind.

In der Dokumentation einschlägiger Rechtsvorschriften finden sich auch neben den parlamentarischen Drucksachen von Bund und Ländern Stellungnahmen der Verbände und anderer Organisationen zu Gesetzesänderungen und Gesetzesentwürfen und zu flankierenden Maßnahmen, aber auch Erlasse von Bundes- und Länderbehörden, Durchführungsverordnungen und Statistiken aller Art.

Die ZDWF-Spezialbibliothek umfaßt Monographien, Nachschlagwerke, Tagungsberichte, umfangreiche herkunftsländerbezogene Literatur (zur Zeit ca. 4500 Titel), aber auch unveröffentlichte Materialien (Reiseberichte, Sachverständigengutachten u. ä.) und jetzt etwa 290 Periodika, die ebenfalls ausgewertet und indexiert werden. Die internationale völkerrechtliche Literatur zur Flüchtlingsproblematik wurde ebenfalls bei der Anschaffung berücksichtigt.

\* Anfragen im Bereich der Arbeitsgebiete der ZDWF sind zu richten an:

ZDWF, Hans-Böckler-Str. 3, Postfach 30 10 69, 5300 Bonn 3

Als besonderer Schwerpunkt hat sich im Laufe der Zeit die Herkunftsländerdokumentation herausgestellt, wobei besonderer Augenmerk auf politische, wirtschaftliche und geographische Verhältnisse der Länder gelegt wird, aus denen die Mehrzahl der Asylbewerber in die Bundesrepublik kommen. Die schon erwähnte Literatur wird ergänzt durch umfangreiches Presseauschnittmaterial in- und ausländischer Zeitungen und Zeitschriften und durch Kopien aller erreichbaren Veröffentlichungen aus nicht regelmäßig bezogenen Publikationen.

Daneben werden Organisationen und Institutionen, die im Flüchtlingsbereich arbeiten, erfaßt, vor allem im Hinblick auf ihre Veröffentlichungen und Beratungsdienste. Alle diese Materialien werden von den einschlägigen Ministerien, Behörden, Institutionen und von Sozialarbeitern der Verbände, aber auch von allen mit Asylsachen betrauten Gerichte und Anwälten in Anspruch genommen.

Neben Recherchen von Literatur, Rechtsprechung und Informationsmaterial über die Herkunfts- und Erstaufnahmeländer der Flüchtlinge auf Einzelanfrage bieten wir ab 01. 01. 1982 einen regelmäßig erscheinenden Karteikarten-Informationssdienst im Abonnement zu relevanten Urteilen, sowie Gutachten und Berichten über die Herkunftsländer der Flüchtlinge an. Die Karteikarten erhalten formelle Daten (Gericht, Aktenzeichen Entscheidungsdatum usw.) und inhaltliche Daten (Schlagworte aus der von uns erarbeiteten Systematik) und einen kurzen Leit- bzw. Orientierungssatz bei Urteilen, und ein Kurzreferat bei Gutachten und Berichten. Auf Anfrage wird der Volltext der so ausgewiesenen Materialien zur Verfügung gestellt.

Seit Juli 1983 wird eine Schriftenreihe herausgegeben, in der bisher 10 Hefen erschienen sind.

Die gesamte Anfragenbeantwortung wird erleichtert durch eine Anfang des Jahres 1982 vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG) finanzierte DFÜ-Nutzung einer Datenverarbeitungsanlage beim DIMDI zum Betrieb eines Datenbanksystems. Diese EDV-gestützte Dokumentation und Information wird mit Hilfe des Datenbanksystems GRIPS/DIRS durchgeführt. Bis heute sind ca. 10 200 Dateneinheiten (DBE) gespeichert.

Die Datenbank wird über 3 verschiedene Input-Masken für 3 Dokumenttypen (Rechtsentscheidungen, Literatur und Organisationen) versorgt. Die Erfassung erfolgt nach Auswertung und Verschlagwortung online, mit Hilfe von 3 Grund-Befehlen (lt. CCL) kann ein vielseitiges Suchen und Ausgeben von Daten betrieben werden. Die gefundenen Dokumente werden nicht im Volltext, sondern in Kurzfassung mit Verweise auf Originaltexte angezeigt. Seit Ende 1985 ist die Datenbank der Öffentlichkeit zugänglich. Interessierte Benutzer können über Datenfernübertragung (DATEX-P, BTX) auf die Datenbank zugreifen.

Die ZDWF arbeitet in einschlägigen Gremien und Arbeitskreisen mit und führt Veranstaltungen in ihren Räumen durch, wie z. B. die Rechtsberaterkonferenz der Vertrauensanwälte von Diakonie und Caritas oder auch Sitzungen der Fachausschüsse der Verbände.

Bei Inkrafttreten des Asylverfahrensgesetzes im Jahre 1982 wurden Einführungsseminare für Sozialbetreuer und Rechtsberater zunächst in Bonn und anschließend in verschiedenen Städten der Bundesrepublik durchgeführt. 1983 war eine Tagung der Problematik der sogenannten de-facto-Flüchtlinge gewidmet, deren rechtliche und soziale Stellung immer noch diskutiert wird, weil ihre Zahl ständig steigt. Die positive Aufnahme dieser Veranstaltungen hat gezeigt, daß solche Informationstreffen zu aktuellen Themen im Flüchtlingsbereich zu einer wichtigen Aufgabe der ZDWF werden sollten. Für 1985 sind Veranstaltungen zum materiellen Asylrecht im europäischen Vergleich geplant.

Eine Voraussetzung für die effiziente Erfüllung ihrer Aufgaben sieht die ZDWF in der ständigen Kooperation mit ihren Benutzern in Form eines Informations- und Erfahrungsaustausches. Diese Zusammenarbeit erleichtert die aktuelle Materialbeschaffung und ermöglicht schnelle und umfassende Informationen. In diesem Zusammenhang arbeitet die ZDWF mit den mit Asylsachen befaßten Gerichten aller Instanzen und Rechtsanwälten, aber auch mit vielen in- und ausländischen Dokumentationszentren im Hinblick auf Materialbeschaffung und -austausch zusammen. Erwähnt seien hier nur:

Amnesty International London und Bonn, HURIDOCS, Utrecht; SIM, Utrecht, Holländisches Institut für Menschenrechte; European Consultation on Refugees and Exiles, London; die Dokumentationsstellen des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen und des Verwaltungsgerichts Wiesbaden; das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars in Bonn und Genf.

Das große Interesse, daß das Bonner Amt der Arbeit der ZDWF von Anfang an entgegenbrachte, die ständige Unterstützung dieser Arbeit und die jetzt seit Jahren bewährte gute Zusammenarbeit führten zu einem bei der ZDWF durchgeführten und vom UNHCR finanzierten Projekt über die Flüchtlingsproblematik in Afrika.

Die ZDWF nimmt regelmäßig an Fachtagungen im In- und Ausland teil, um bereits bestehende Kontakte zu intensivieren und neue zu knüpfen im Hinblick auf eine ständige Kooperation.

Bei allen Tagungen wird die Arbeit der ZDWF entweder in Form eines Referats oder während der Diskussion vorgestellt. Durch diese Kontakte können hauptsächlich im Zusammenhang mit in Bonn stattfindenden Fachtagungen viele in- und ausländische Besucher in der ZDWF begrüßt werden. Neben Vertretern von Bundes- und Länderministerien, Richtern und Rechtsanwälten, Vertretern im Flüchtlingsbereich arbeitender Organisationen, der Presse und anderer Medien, standen in letzter Zeit Informationsbesuche über die inhaltliche und technische Dokumentationsarbeit der ZDWF im Vordergrund, weil die ZDWF allgemein als am besten funktionierendste Informationsstelle im europäischen Raum und als Modelleinrichtung bezeichnet wird.